



### BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0512

BESCHLUSS-NR. 2022-128

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

**33**

**STRASSEN**

**33.03**

**Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT

**Instandsetzung Wingertstrasse, Illnau;  
Projektgenehmigung, Festsetzung, Kreditfreigabe und Auftragsvergabe**

---

### AUSGANGSLAGE

Die Erschliessung des Gebietes Wingert in Ober-Illnau war Bestandteil eines im Jahre 1972 festgesetzten Quartierplanes. Im Rahmen der Festsetzung des Quartierplanes «Gstück» erfolgte die Landausscheidung zum Bau der Wingertstrasse als Erschliessungsstrasse für das Gebiet Wingert zwischen der Steinacherstrasse und der Hörnlistrasse mit einem einseitigem Gehweg von 2.00 m Breite und einer Fahrbahn von 6.00 m Breite. Ein erstes Strassenteilstück von 190 m wurde zwei Jahre später im Jahr 1974 ausgebaut. Das restliche Teilstück der Wingertstrasse bis zur Hörnlistrasse wurde 1996 mit einem reduzierten Ausbaustandard erstellt.

Nach einer bald 50-jährigen Gebrauchsdauer des ersten Abschnittes der Wingertstrasse drängt sich eine Sanierung auf. Die im vergangenen Jahr in Auftrag gegebene materialtechnische Untersuchung des Strassenbelages zeigt insgesamt einen inhomogenen Aufbau. Die Schichtstärken entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Bei der Bohrkernentnahme wurde zudem festgestellt, dass die oberflächlichen Belagsrisse teilweise bis zur Fundationsschicht durchdringen. Der Strassenbelag weist an einigen Stellen auch Belagsausbrüche und Unebenheiten auf.

Um eine langfristige Gebrauchsdauer sicherzustellen, ist eine Instandsetzung der Wingertstrasse im ersten, rund 190 m langen Abschnitt, unumgänglich.

### PROJEKT

STRASSENSANIERUNG

Das Projekt umfasst insbesondere die Erneuerung der Beläge auf der Fahrbahn und auf dem einseitigen Gehweg sowie den Ersatz der schadhafte Fahrbahnabschlüsse. Die Kiessand-Fundationsschicht mit einer Mächtigkeit von über 47 cm weist aufgrund der geprüften Kornfraktionen eine genügende Tragfähigkeit auf und muss nicht ersetzt werden. Wie bei der Alpen- und Anwandelstrasse soll anstelle eines Bord- und Wassersteines eine Betonschale zur Fahrbahntwässerung eingebaut werden. Die Gehwegbereiche werden mit einem sickerfähigen Betonverbundstein ausgeführt. Drei neue Baumgruben dienen der Versickerung des anfallenden Regenwassers. Die bestehende Fahrbahnbreite von 6.00 m wird zugunsten der geplanten 50 cm breiten Betonschale auf 5.46 m reduziert. Die neue Gehwegbreite entspricht 2.04 m und berücksichtigt die konfektionierete Abmessung der sickerfähigen Schwerlast-Ökosteine. Das Quergefälle wird beibehalten und auf der ganzen Länge möglichst konstant ausgebildet. Die Höhenlage der Strasse ist mehrheitlich vorgegeben, da die bestehenden Zufahrten oder Grundstückseinfriedungen auch an die neue Strasse angebunden werden müssen.



### **BESCHLUSS**

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0512

BESCHLUSS-NR. 2022-128

Das Längenprofil wird lediglich wo notwendig leicht ausgeglichen. Ein Landerwerb ist aufgrund des Projektes nicht erforderlich. Die bestehende Strassenbeleuchtung wird komplett ersetzt. Anstelle der veralteten Natriumampeln werden moderne, energiesparende LED-Leuchten installiert.

#### WERKLEITUNGEN

Alle Kabelnetzbetreiber wurden anfangs Jahr über das vorgesehene Projekt informiert. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben daraufhin den Bau ihres Mittelspannungsstrasses in dem zu sanierenden Strassenabschnitt vorgezogen. Von den anderen Werkleitungsbetreibern wurde kein Bedarf angemeldet.

#### VERKEHRSFÜHRUNG

Die baulichen Massnahmen werden grundsätzlich unter Betrieb ausgeführt. Für einzelne Bauphasen wird temporär die Wegfahrt für Autos in Richtung Hörnlistrasse über den ansonsten dem Langsamverkehr vorbehaltenen Weg freigegeben. Für den Einbau der Trag- und Deckschicht muss hingegen die gesamte Fahrbahn gesperrt werden. Dazu werden alle Anwohnenden und Blaulichtorganisationen frühzeitig über die Sperrung informiert.

### **PROJEKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN**

Zur Minderung der Folgen des Klimawandels muss die Strassenraumgestaltung angepasst werden. Nebst dem Bau von neuen Baumgruben, welche der Versickerung und Speicherung des Oberflächenwassers dienen, werden auch Strassenbäume zur Beschattung der versiegelten Strassenflächen gepflanzt. In den Gehwegbereichen und je nach Projekt auch bei Parkplätzen kommen künftig anstelle von dichten Asphaltbelägen sickerefähige Materialien zur Anwendung. Um eine Rechtsverbindlichkeit der Pläne und Dokumente zu erlangen, werden die Projekte der Strasseninstandsetzung gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (LS 722.1; StrG) jeweils öffentlich aufgelegt.

#### ORIENTIERUNGSVERANSTALTUNG GEMÄSS § 13 STRG

Am 17. März 2022 fand eine Information für Anwohnenden im Sekundarschulhaus Hagen in Illnau statt, anlässlich welcher das Sanierungsprojekt den Anwohnenden der Wingertstrasse vorgestellt wurde.

#### PROJEKTAUFLAGE GEMÄSS § 16 STRG

Das Bauprojekt zur Sanierung der Wingertstrasse in Illnau wurde vom 14. April bis 16. Mai 2022 gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des StrG öffentlich bei der Stadtverwaltung aufgelegt. Während der öffentlichen Projektauflage sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.

### **KOSTEN / BUDGET / FOLGEKOSTEN**

Für die Instandsetzung der Wingertstrasse mit Anpassung der öffentlichen Beleuchtung ist gemäss Kostenvoranschlag der ewp AG Effretikon vom 7. April 2022 mit Aufwendungen von Fr. 410'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Die Kosten teilen sich auf zwei Rechnungsjahre auf, da die Deckbelagsarbeiten erst im 2023 ausgeführt werden.



### BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0512  
BESCHLUSS-NR. 2022-128

Diese baulichen Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung werden als gebundene Ausgabe (technische Erneuerung bestehender Infrastruktur) im Sinne von § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) betrachtet.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

#### KOSTEN

	STRASSENBAU	ÖFFENTL. BELEUCHTUNG	TOTAL
Bauarbeiten	Fr. 266'800.00	Fr. 12'800.00	Fr. 279'600.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr. 0.00	Fr. 25'200.00	Fr. 25'200.00
Nebearbeiten	Fr. 16'600.00	Fr. 0.00	Fr. 16'600.00
Technische Arbeiten	Fr. 39'000.00	Fr. 2'000.00	Fr. 41'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	Fr. 16'300.00	Fr. 1'900.00	Fr. 18'200.00
Zwischensumme	Fr. 338'700.00	Fr. 41'900.00	Fr. 380'600.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)	Fr. 26'300.00	Fr. 3'100.00	Fr. 29'400.00
Baukosten total inkl. MwSt.	Fr. 365'000.00	Fr. 45'000.00	Fr. 410'000.00

Die Eigenleistungen von Fr. 4'100 (1 % von Fr. 410'000.-) sind im Kredit nicht enthalten.

#### BUDGET

Im Budget 2022 vom 9. Dezember 2021 ist folgender Betrag als gebundene Ausgabe enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2022
5110.5010.143	Sanierung Wingertstrasse, Illnau	Fr. 200'000.00

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung der Wingertstrasse in Illnau belaufen sich gemäss Zusammenstellung auf insgesamt Fr. 410'000.-. Im Budget 2022 wurde für die Sanierung der Wingertstrasse ein Betrag von Fr. 200'000.- eingestellt. Infolge der ausserordentlichen Teuerung, den zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und den aktuellen Marktpreisen erhöht sich der Betrag um Fr. 210'000.- auf Fr. 410'000.-. Ebenfalls zu höheren Kosten für die Stadt führen die bereits umgesetzte Massnahmen der EKZ, indem die Aufwendungen für die Baustelleninstallation des Unternehmers, für den Belagsaufbruch und für die Planie gänzlich durch die Stadt zu tragen sind. Zudem wurde im Budget die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung nicht eingerechnet. Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

– Mehrkosten Baumgruben und Strassenbäume	ca. Fr.	18'000.-
– Mehrkosten sickerfähige Betonverbundsteine und Betonschale	ca. Fr.	35'000.-
– Kosten infolge Wegfall einer koordinierten Baustelle mit EKZ	ca. Fr.	41'000.-
– Mehrkosten infolge ausserordentlicher Teuerung	ca. Fr.	46'000.-
– Aktuelle Marktpreise im Baugewerbe	ca. Fr.	25'000.-
– Anpassung öffentliche Beleuchtung	ca. Fr.	45'000.-



### BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0512  
BESCHLUSS-NR. 2022-128

Die Deckbelagsarbeiten werden erst im kommenden Jahr ausgeführt. Die Kosten von Fr. 60'000.- werden ins Budget 2023 aufgenommen.

#### FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	Fr. 365'000.00	40 Jahre	2.50 %	Fr. 9'125.00
Beleuchtung	1060	Fr. 45'000.00	8 Jahre	12.5 %	Fr. 5'625.00
Verzinsung				1.00 %	Fr. 4'100.00
<b>BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN</b>					
Drei Baumgruben à Fr. 6'000.-		Fr. 18'000.00		1.50 %	Fr. 270.00
<b>Total im ersten Betriebsjahr</b>					<b>Fr. 19'120.00</b>

Für die Investitionen in die Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung und der öffentlichen Beleuchtung sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

Für den Unterhalt der Strassenbäume und der Baumgruben sind geringe betriebliche und personelle Folgekosten zu erwarten. Die frühzeitige Pflege von Jungbäumen ist entscheidend, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Entwicklungspflege kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Wesentliches Ziel der Baumpflege stellt die Förderung und die Gesunderhaltung des Strassenbaumes mit seinen ökologischen Funktionen sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit dar. Ebenso sind die mit Rasen begrünteren Baumgruben zu unterhalten und regelmässig auf Neophyten zu kontrollieren. Die Zusatzaufwendungen können mit dem Personal des Unterhaltsbetriebes abgedeckt werden.

### SUBMISSION

Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten wurde im Mai 2022 eine Ausschreibung im Einladungsverfahren, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), durchgeführt. Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten wurden fünf Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Alle Anbietenden haben innert der Eingabefrist eine Offerte eingereicht. Zwei Unternehmen unterbreiteten nebst dem Amtsvorschlag eine Unternehmervariante. Die eine Variante sieht vor, einen zusätzlichen Rabatt zu gewähren, wenn der Zuschlag der Strassen- und Tiefbauarbeiten für die beiden Aufträge an der Alpen- und Wingerstrasse erteilt wird. Aufgrund der unabhängig voneinander ausgeschriebenen Bauarbeiten kann auf diese Unternehmervariante nicht eingetreten werden. Die zweite Variante betrifft ein Angebot, in welchem die Bauleistung pauschalisiert wurde. Diese Unternehmervariante erfüllt die Submissionsvorgaben und wird in die Auswertung der Angebote einbezogen.

Das Ingenieurbüro ewp AG Effretikon hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:



### BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0512  
BESCHLUSS-NR. 2022-128

1.	KIBAG AG, Müllheim-Wigoltingen	98.9 Punkte	Fr.	301'230.85
2.	Firma A (Variante)	96.2 Punkte	Fr.	308'000.00
3.	Firma B	93.6 Punkte	Fr.	309'732.65
4.	Firma A	88.2 Punkte	Fr.	327'985.70
5.	Firma C	86.4 Punkte	Fr.	326'899.85
6.	Firma D	83.9 Punkte	Fr.	326'452.90

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Tiefbau- und Belagsarbeiten an die KIBAG Bauleistungen AG, 8408 Winterthur, zum Betrag von Fr. 301'230.85 (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

#### BEGRÜNDUNG:

Beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

Alle anderen Arbeiten wie die Montage der Beleuchtungseinrichtung, Garten- und Zaunarbeiten sowie Signalisations- und Markierungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständige Instanz vergeben.

### TERMINE

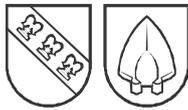
–	Projektgenehmigung und -festsetzung § 15 StrG	16. Juni 2022
–	Ablauf Rekursfrist zum Festsetzungsbeschluss	Ende Juli 2022
–	Baurealisierung	Herbst 2022
–	Einbau Deckbelag (Fahrbahn)	Sommer 2023
–	Bauvollendung und Abrechnung	Ende 2023

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

#### BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp Effretikon AG vom 7. April 2022 für die Sanierung der Wingertstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 410'000.- (inkl. MwSt.) wird genehmigt, festgesetzt und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zur Ausführung freigegeben.
2. Die Kosten für die Strassensanierung Wingertstrasse von Fr. 410'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.143, Anl.-Nr. 11220, als gebundene Ausgabe belastet.
3. Die Abteilung Tiefbau wird mit der amtlichen Publikation beauftragt sowie angewiesen, die finanziellen Mittel für die Deckbelagsarbeiten an der Wingertstrasse von Fr. 60'000.- (inkl. MwSt.) ins Budget 2023 aufzunehmen.
4. Die Strassen- und Tiefbauarbeiten werden an die KIBAG Bauleistungen AG, Müllheimerstrasse 4, 8554 Müllheim-Wigoltingen, zum Betrag von Fr. 301'230.85 (netto, inkl. MwSt.) vergeben.
5. Die Auftragserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.



### BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0512  
BESCHLUSS-NR. 2022-128

6. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Während der Rekursfrist liegen die Akten bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Sekretariat Abteilung Tiefbau (3. OG), Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf oder können auf der städtischen Webseite heruntergeladen werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch die Abteilung Tiefbau)
  - b. Ingenieurbüro ewp AG Effretikon, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
  - c. Rechnungsprüfungskommission
  - d. Abteilung Finanzen
  - e. Abteilung Tiefbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 20.06.2022